

## Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt	<i>Datum</i> 09.06.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Mit Datum vom 27.02.2020 erklärte Frau Renate Röhling schriftlich Ihren Rücktritt als stellv. Gemeindeführerin und bat um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Um die Funktion des stellv. Gemeindeführers nicht unbesetzt zu lassen wurde am 13.03.2020 eine Mitgliederversammlung einberufen. Der Kamerad Herr Mark Bernhard Christian wurde dabei als stellv. Gemeindeführer gewählt.

Daraufhin hat die Bürgermeisterin am 28.04.2020 die Eilentscheidung, Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers, getroffen. Die Ernennung und Übergabe der Urkunde wurde am 08.05.2020 vollzogen.

Nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bedürfen Eilentscheidungen der Genehmigung der Gemeindevertretung.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Ernennung des stellv. Gemeindeführers.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ab Mai 2020 - 85,- € mtl.

**Anlage/n**

1	2020-04-28 Eilentscheidung (öffentlich)
---	---